

|  |  |
| --- | --- |
| Name bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch, Anschrift und Telefonnummer: |  |
|  |  |

Kepler Universitätsklinikum GmbH

Med Campus III.

4021 Linz, Krankenhausstraße 9

AUSTRIA

**per E-Mail an: anmeldung-befundversand@kepleruniklinikum.at**

**Anmeldung zum elektronischen Befundversand**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als in das Kepler Universitätsklinikum (KUK) einweisender Gesundheitsdiensteanbieter melde(n) ich (wir) mich (uns) für die elektronische Übermittlung der Befunde meiner (unserer) Patientinnen und Patienten an. Ich (Wir) akzeptiere(n) den Inhalt der untenstehenden „Information zur elektronischen Übermittlung von Befunden aus dem Kepler Universitätsklinikum“ als verbindliche Rechtsgrundlage für diesen elektronischen Befundversand.

Ich (Wir) ersuche(n) Sie, die Befunde an meine (unsere) Mailbox-Adresse (ME-Nummer) zu übermitteln.

(Bitte ME-Nummer eintragen)

**ME**

**ME Anmeldung**:

□ PDF-Format ODER □Text-Format (Bitte treffen Sie nur eine Auswahl)

**ME Abmeldung**:

(Bitte ME-Nummer eintragen)

**ME**

Datum, Name bzw. Firmenwortlaut lt. Firmenbuch und Unterfertigung

**Information zur elektronischen Übermittlung von Befunden**

**aus dem Kepler Universitätsklinikum**

Die Befunde des Kepler Universitätsklinikums (KUK) werden Ihnen gemäß den Bestimmungen des Gesundheitstelematikgesetz 2012 (GTelG 2012) i.d.j.g.F. elektronisch übermittelt. Die KUK übernimmt im Rahmen dieser Befundübermittlung keine Verantwortung für Ihre Subunternehmen, die von Ihnen beauftragt werden. Für von Ihnen beigezogene Subunternehmen sind Sie wie für eigenes Handeln verantwortlich.

Wenn Sie sich zum elektronischen Befundversand angemeldet haben, erfolgt die Übermittlung im Regelfall auf keinem anderen Weg (z.B. per Post oder Fax). Sie sind sodann für den regelmäßigen Abruf und die Übertragung der elektronischen Meldungen aus dem bezeichneten Datenspeicher sowie für deren Weiterverarbeitung (das ist z.B. die korrekte Zuordnung der Krankengeschichte zum jeweiligen Patienten bzw. zur jeweiligen Patientin) verantwortlich.

Erfolgt während der Übertragung einer elektronischen Meldung zu Ihrem bezeichneten Datenspeicher eine Unterbrechung oder eine Fehlermeldung, so wird die KUK die Übertragung bis zur Rückmeldung über den ordnungsgemäßen Abschluss der Einspeicherung wiederholen.

Wenn Sie Im Zusammenhang mit der Datenübertragung einen Fehler erkennen oder wenn Sie feststellen, dass eine Ihnen zugegangene elektronische Meldung nicht für Sie bestimmt ist, sind Sie verpflichtet, die KUK darüber unverzüglich zu unterrichten, und dürfen Sie die betreffende elektronische Meldung nicht weiterverarbeiten, bevor Sie vom KUK entsprechende Anweisungen erhalten haben. Eine falsch zugestellte oder adressierte elektronische Meldung ist nach Rücksprache mit dem KUK zu vernichten, mit Ausnahme der Aufzeichnung im Protokoll.

Elektronische Meldungen gelten als zugegangen, wenn sie innerhalb eines Arbeitstages abgerufen werden können.

Für **technische Rückfragen** stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zentralen Servicedesks der Medizininformatik und Informationstechnologie der OÖG unter der Telefonnummer 05 055471-52200 gerne zur Verfügung.